

## Besprechungsfall 1



Pure Vernunft darf niemals siegen, wir brauchen dringend neue Lügen.

Student A trifft bei einem abendlichen Spaziergang seinen alten Schulfreund F. Beide feiern das Wiedersehen in einer Kneipe so ausgiebig, dass F den letzten Zug für die Rückfahrt in seinen Heimatort verpasst. A lädt daher den F zum Übernachten in seine Wohnung ein, die er mit seinem Bruder B teilt.

Dort angekommen, lässt A höflich den F vor sich eintreten. Als F den dunklen Hausflur betritt, versetzt ihm B, der den F für einen Einbrecher hält, mehrere Schläge mit einem Besenstiel, um ihn in die Flucht zu schlagen.

F findet im Dunkeln keinen Weg zum raschen Rückzug und stößt B zu Boden. Dieser zieht sich eine schmerzhafteste Handgelenksverletzung zu.

*Strafbarkeit von F und B?*

*Variante:*

Der gemeinsame Kneipenbesuch legt nicht beglichene Rechnungen zwischen A und F wieder offen. A schickt den F voran, weil er in letzter Zeit bei später Heimkehr und Vernachlässigung des vereinbarten gemeinsamen Putzens regelmäßig beim Betreten der Wohnung Prügel von seinem rabiaten Bruder bezogen hatte.

B glaubt tatsächlich, A vor sich zu haben, und verabreicht dem F einige schmerzhafteste Boxhiebe. Erst als F dies nicht widerstandslos hinnimmt, sondern so stark zurückschlägt, dass B ein blaues Auge davonträgt, erkennt dieser, dass er sich getäuscht hat.

A hatte das Verhalten seines Bruders genau vorhergesehen und freut sich, dass er sich dieses Mal so gut aus der Affäre gezogen hat. Dass auch B seine gerechte Strafe davontrug, war ihm im Nachhinein recht.

*Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht?*

Informationen und Materialien zur Übung auf <http://www.strafrecht-online.org>